

**Öffentliche Bekanntmachung
der Aufstellung des Bebauungsplans „Bechlingen Nord V“ und der Örtlichen Bauvorschriften hierzu gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
„Bechlingen Nord V“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang hat am 14.09.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bechlingen Nord V“ mit den Örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Technische Ausschuss der Stadt Tettngang den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bechlingen Nord V“ mit den Örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils mit Stand vom 26.07.2022 mit der in der Sitzung beschlossenen Änderung zu Punkt 2.10.2 der Planungsrechtlichen Festsetzungen bezüglich der Dachbegrünung (die gesamte Dachfläche, auch die Fläche, die für Anlagen photovoltaischer und thermischer Solarnutzung benötigt wird, muss begrünt werden) gebilligt. Ebenso wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung gem. 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1,77 ha und befindet sich im nördlichen Ortsrand des Stadtteils Bechlingen. Das Gebiet grenzt an den bestehenden Bebauungsplan „Bechlingen Nord I“ (Gewerbegebiet). Im Süden wird es durch die Oskar-von-Miller-Straße begrenzt, im Westen durch die Kreisstraße K7790. Nördlich grenzt Wohnbebauung und im Osten die freie Landschaft.

Von der Planung sind die Flurstücke Nr. 2626/24 und 2626/25 sowie 2074, 2626/2 und 2626/22 in Teilen betroffen.

Für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 26.07.2022 (Büro Gfrörer) maßgebend.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Bechlingen Nord V“ wird mit Begründung inkl. Anlagen (Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit von

**29.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022
im Rathaus der Stadt Tettngang
(Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen)
zu den aktuellen Öffnungszeiten
öffentlich ausgelegt.**

Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservice.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:
<https://www.tettngang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

**Stellungnahmen können postalisch an Frau Nadine Henkelmann oder per E-Mail an
nadine.henkelmann@tettngang.de abgegeben werden.**

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet eine frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Stadt Tettnang, den 15.09.2022

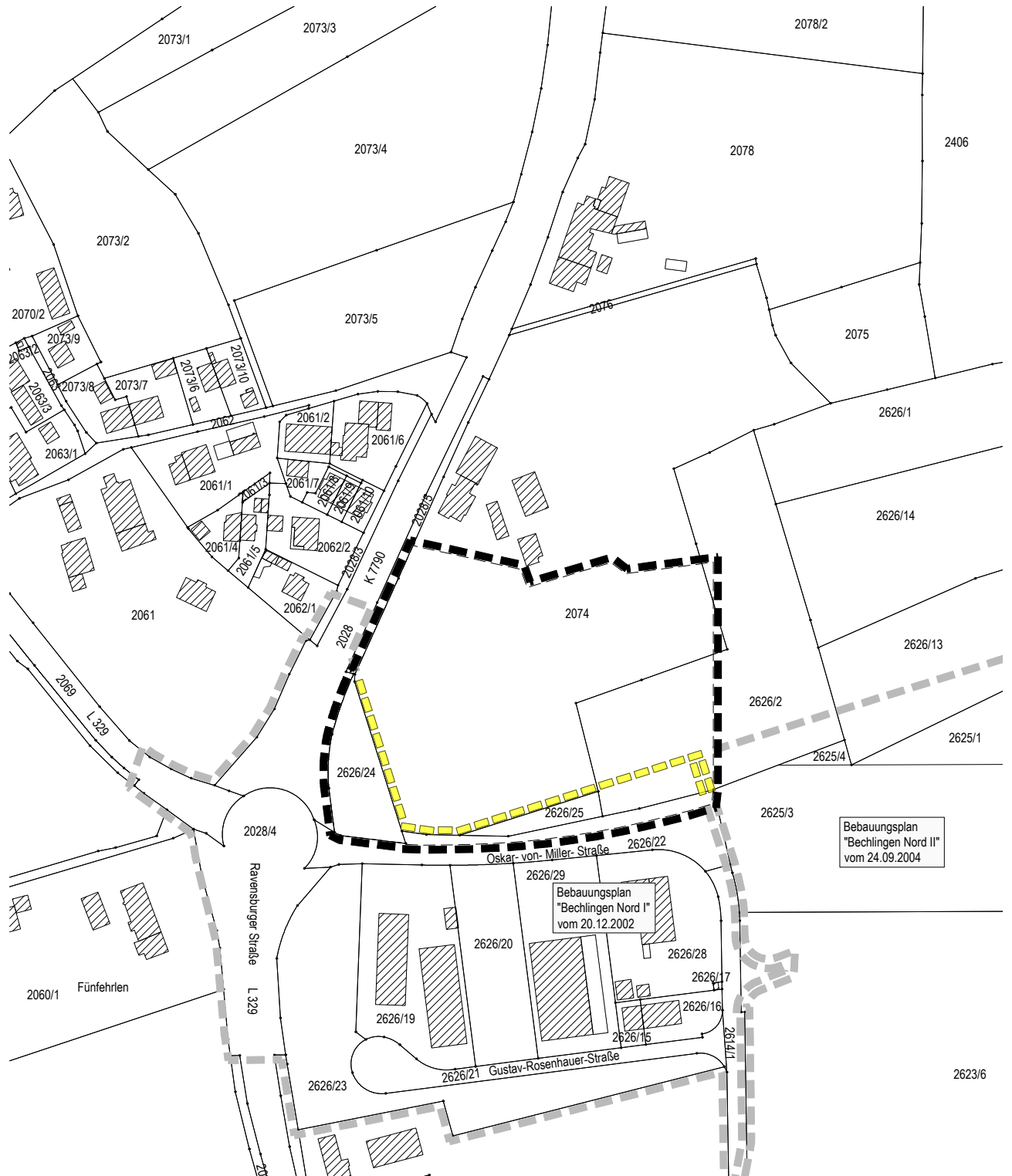
Gez. Bruno Walter, Bürgermeister

Bebauungsplan "Bechlingen Nord V"

in Tettngang - Bechlingen




Bodenseekreis

ABGRENZUNGSPLAN





Bebauungsplan
"Bechlingen Nord II"
vom 24.09.2004

Bebauungsplan
"Bechlingen Nord I"
vom 20.12.2002

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
-  Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
-  Geltungsbereiche zu überplanender Bebauungspläne

Maßstab: 1 : 2.500		Projektnummer: 12834	
		Plannummer: 12834/abgr_1.1	
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS_2021_GK
JS/SF/AG	26.07.22	Abgrenzungsplan	





info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de
Tel +49 7485-9769-0

